

Signatur: 2026.SR.0072
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichdatum: 26. Februar 2026

Kleine Anfrage: Alexander Feuz, Thomas Glauser; beide SVP; Tram Bern-Ostermundigen: rechtliche Probleme? Zeitprognose? Kosten?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Sind die Bedenken des ASTRA jetzt ausgeräumt? Wenn, ja, wieso, wenn nein, wo sind die kritischen Punkte? Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfolgsaussichten?
2. Muss infolge der Einsprachen eine Projektanpassung und eine Neuauflage erfolgen? Wenn ja, wieso, Wenn nein, warum nicht?
3. Zeitprognosen:
 - 3.1 Wann ist mit einem Entscheid des BAV zu rechnen?
 - 3.2 Ist es zutreffend, dass bei der Einlegung von Rechtsmitteln bis vor Bundesgericht ein allfälliger Entscheid erst 2032 vorliegen dürfte? Wenn nein, warum nicht?
4. Um wieviel wird das Projekt approximativ verteuert, wenn Bauausführung erst 2030 oder noch später erfolgt?

Begründung

Das Einspracheverfahren ist immer noch nicht abgeschlossen. Offenbar wurden in den Einsprachen gewichtige Gründe vorgebracht. Mit einem Weiterzug durch alle Instanzen ist zu rechnen. Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfolgsaussichten? Kostenfolgen?

Es wird ergänzend auf die Fragestellung verwiesen.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat äussert sich inhaltlich nicht zu einem laufenden Verfahren.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Bereinigung der Einsprachen ergaben sich lediglich sehr kleine Projektanpassungen – so etwa die geringfügige Verschiebung eines Fahrleitungsmasts. Eine Neuauflage ist deshalb nicht erforderlich. Die Beurteilung der Einsprachen im laufenden Verfahren obliegt dem Bundesamt für Verkehr.

Zu Frage 3:

- 3.1.: Die erstinstanzliche Bewilligung des Bundesamts für Verkehr wird zeitnah erwartet.
- 3.2.: Der Gemeinderat kann sich nicht zu Behandlungsfristen von gerichtlichen Instanzen äussern.

Zu Frage 4:

Im Kostenvoranschlag sind wie bei allen Bauprojekten gewisse Reserven enthalten. Die Kosten sind abhängig vom weiteren Verlauf des Bewilligungsverfahrens. Eine verlässliche Bestandesaufnahme der voraussichtlichen Kosten ist erst möglich, wenn eine rechtskräftige Verfügung vorliegt und die Terminalsituation klar ist. Ob Mehrkosten entstehen, kann erst nach Vergabe der Arbeiten beurteilt werden.

Bern, 25. März 2026

Der Gemeinderat